

ÖGV-Ratgeber

Förderungen für Projekte und Unternehmen



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Förderungen	4
2.1. Neugründungen & Betriebsübernahme	4
2.2. Finanzierung & Investitionen	8
2.3. Bauen, Renovieren, Sanieren	9
2.4. Erneuerbare Energie & Energieautarkie	13
2.5. Ausbildung, Weiterbildung & Bewusstseins-schaffung	16
2.6. Nachhaltigkeit	17
2.7. Beratung, Forschung & (Soziale)Innovation	19
2.8. Digitalisierung	21
3. Informationen und Kontakt	24

1. Vorbemerkung

Im Folgenden möchten wir Ihnen eine möglichst umfassende Übersicht über verfügbare Förderungen bieten, die Ihnen dabei helfen können, Ihre Projekte und Initiativen erfolgreich umzusetzen oder auszubauen. Diese Förderprogramme zielen unter anderem darauf ab, Innovationen zu unterstützen, nachhaltige Technologien zu fördern und zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. In dieser Übersicht finden Sie Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen, einschließlich ihrer Ziele, Fördergegenstände, Einreichverfahren sowie Förderhöhe und -dauer.

Bitte beachten Sie, dass die in dieser Broschüre enthaltenen Inhalte nur der allgemeinen Information dienen und keine Beratung in konkreten Fällen darstellen. Wir empfehlen, die konkrete Vorgehensweise bei der Umsetzung einer Maßnahme sowie bei der Inanspruchnahme einer Förderung vorab mit der zuständigen Behörde oder Förderstelle abzuklären und nur in Abstimmung mit diesen zu handeln. Alle Angaben wurden per Stand 17.03.2025 gemacht und für die Vollständigkeit oder Aktualität dieser Broschüre wird keine Gewähr übernommen.

Bitte beachten Sie weiters, dass viele Förderungen bereits beantragt werden müssen, bevor Investitionen getätigt oder Maßnahmen gesetzt werden. Konsultieren Sie diesen Leitfaden daher, bevor Sie Investitionen/förderungsfähige Maßnahmen in Angriff nehmen.

Sollten Sie Anregungen für eine andere Gestaltung haben oder Ihnen Informationen fehlen, die Sie nicht missen möchten, dann melden Sie sich bitte gerne unter julia.hochrainer@genossenschaftsverband.at bei uns und wir werden Ihre Anregungen künftig berücksichtigen. Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie hilfreiche Tipps für andere Genossenschaften haben, die bei der Förderungsbeantragung hilfreich sein können.

MMag. Barbara Pogacar
Julia Hochrainer, MA

2. Förderungen

2.1. Neugründungen & Betriebsübernahme

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

- Förderwerber: GründerInnen von gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder freiberuflichen Betrieben; kann sowohl für Einzelunternehmen als auch Gesellschaften beantragt werden.
- Förderzweck: Befreiung von bestimmten Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit Betriebsneugründungen, um diese zu erleichtern und finanzielle Hürden zu mindern.
- Fördergegenstand:
 - Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben: Die Befreiung erstreckt sich nur auf Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die direkt mit einer Neugründung verbunden sind zB Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen, die aufgrund der Gründung erforderlich sind.
 - Grunderwerbssteuer: Die Befreiung von der Grunderwerbssteuer gilt für die Einbringung von Grundstücken in neu gegründete Gesellschaften auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage. Sie tritt ein, wenn die Grunderwerbssteuer unmittelbar im Zusammenhang mit dem Gründungsvorgang anfällt.
 - Gerichtsgebühren für Eintragungen in das Firmenbuch und das Grundbuch
 - Lohnabgaben: Innerhalb von 35 Kalendermonaten nach der Neugründung können die Lohnabgaben für beschäftigte DienstnehmerInnen reduziert werden. Für maximal 12 Monate (Gründungsmonat plus 11 weitere Monate) werden zum Beispiel folgende Abgaben nicht erhoben: Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag.
- Wichtig: Um in den Genuss der oben angeführten Befreiungen zu kommen, muss bei der jeweiligen Behörde (z.B. Finanzamt, Firmenbuch, ÖGK) zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme das Formular (NeuFö2) im Original vorlegen.
- Art und Ausmaß der Förderung: Befreiung von den genannten Gebühren und Steuern im Rahmen des Neugründungs-Förderungsgesetzes (NeuFöG).
- Geltungsdauer:
 - Die Befreiungen gelten für bestimmte Zeiträume nach der Neugründung, zB 30 Kalendertage für Gründungshandlungen und 35 Kalendermonate für Lohnabgaben.
 - Die Begünstigung für Lohnabgaben kann innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden, wobei sie maximal 12 Monate pro Jahr beträgt.
- Voraussetzungen: Um als NeugründerIn anerkannt zu werden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie die Schaffung einer neuen betrieblichen Struktur und das Fehlen einer vergleichbaren Selbstständigkeit in den letzten fünf Jahren.
- <https://www.wko.at/steuern/neugruendungs-foerderungsgesetz-neugruender>

Betriebsübernahme-Zuschuss der WK Wien

- Förderwerber: GründerInnen, aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien, UnternehmerInnen von WKW-Mitgliedsbetrieben
- Förderzweck: Förderung von UnternehmerInnen von Betrieben/Unternehmen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.
- Fördergegenstand: Gefördert werden entgeltliche Übernahmen von Unternehmen/Betrieben und deren Weiterführung in derselben oder einer verwandten Branche in Wien.
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Zuschusshöhe: Maximal € 10.000 pro Übernahme
 - Die Zuschüsse sind nicht zurückzuzahlen, sofern keine Rückforderungsgründe eintreten.
 - Die Förderquote beträgt 8% der errechneten Bemessungsgrundlage.
- Geltungsdauer: Bis auf Widerruf
- Voraussetzungen:
 - Erfüllung bestimmter Kriterien wie Abschluss eines schriftlichen Vertrages, entgeltliche Übernahme, Wechsel der Unternehmensführung und Weiterführung am Standort Wien.
- Anmerkung: Einreichung bis zu 6 Monate nach Übernahmestichtag möglich
- <https://www.wko.at/foerderungen/betriebsuebernahme-zuschuss-wien>

Förderungsaktion für Jungunternehmen des Landes Salzburg

- Förderwerber:
 - Personen und Gesellschaften, die bisher nicht selbstständig tätig waren,
 - ihre bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben,
 - Besitzer einer einschlägigen Gewerbeberechtigung und Mitglied der Wirtschaftskammer Salzburg sind sowie
 - Unternehmen mit Hauptsitz im Bundesland Salzburg.
- Förderzweck & Förderungsgegenstand: Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu unterstützen
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Antragsfrist: Innerhalb von 6 Monaten ab erstmaliger Selbstständigkeit und/oder Investitionsbeginn
 - Direktzuschuss: 10% der Bemessungsgrundlage
- Berechnung der Bemessungsgrundlage:
 - Investitionen/Ablöse: Förderbare Investitions- bzw. Ablösekosten plus 50% Betriebsmittelanteil
 - Schuldübernahme: Übernommene unternehmensbezogene Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen gegenüber denselben Geschäftspartnern.

- Untergrenze förderbarer Investitionen: € 5.000
- Obergrenze der Bemessungsgrundlage: € 100.000
- Voraussetzungen:
 - Aufwendungen innerhalb von maximal 6 Monaten vor Einreichung des Förderungsantrags
 - Antrag innerhalb von 6 Monaten ab Wirksamkeit der Gewerbeberechtigung.
- Geltungsdauer: 01.05.2023 bis 31.12.2025
- <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/gruendung-uebernahme-und-ausbau/unternehmensgruendung-uebernahme/1063080.html>

Gründungsstipendium der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderungswerber: Personen mit einer Gründungsidee, die aktuell keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.
- Förderungszweck:
 - Realisierung innovativer Gründungsideen in Wien.
 - Beitrag zur Strukturverbesserung der Wiener Wirtschaft.
- Förderungsgegenstand: Gründungsideen mit nachvollziehbarem Konzept, Wachstumsorientierung, Skalierbarkeit und Innovationsgehalt.
- Ausschlussgrund:
 - Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm des AMS.
 - Erhalt von AMS-Bezügen.
 - Kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in Wien.
 - Ausübung einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximal € 8.000 pro Person im Rahmen eines sechsmonatigen Gründungsstipendiums.
 - Bis zu drei Personen pro Gründungsvorhaben förderfähig.
- Geltungsdauer: 01.02.2024 bis 31.12.2026
- Nächster Einreichzeitraum: 15.07. bis 15.09.2025
- Anmerkungen:
 - Keine gleichzeitige Inanspruchnahme mit aws First Inkubator oder ähnlichen Angeboten möglich.
 - Verpflichtende Teilnahme an Coaching und Vernetzungsterminen.
 - Unselbständige Erwerbstätigkeit von max. 20 Stunden/Woche möglich.
- <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foe-gruendungsstipendium/>

Förderungsaktion für Jungunternehmen des Landes Salzburg – aws First Incubator

- Förderwerber: Personen und Gesellschaften, die
 - bisher nicht selbstständig tätig waren,
 - ihre bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben,
 - und eine innovative Geschäftsidee haben.
 - Unternehmen mit Hauptsitz im Bundesland Salzburg.
- Förderzweck & Förderungsgegenstand: Unterstützung bei der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen KMUs der gewerblichen Wirtschaft.
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Direktzuschuss
 - Maximal € 55.000 Gesamtprojektkosten
 - Gefördert werden maximal 90% der Gesamtprojektkosten
 - Gender Bonus: Wenn mehr als 25% der Geschäftsanteile einer oder mehreren Frauen angehört, erhöht sich der Zuschuss von 90 auf 100%
- Anmerkungen
 - Antragstellung innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamkeit der Gewerbeberechtigung.
 - Die Geschäftsidee muss innovativ sein und eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen.
- Geltungsdauer: 01.05.2023 bis 31.12.2025
- <https://www.aws.at/aws-first-incubator/>

Hinweis: Zu den bereits dargestellten Förderungen gibt es teilweise zusätzlich zur Fördersumme einen Gründungsbonus von € 5.000 für Neugründungen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Kapiteln 3 ("Bauen, Renovieren, Sanieren"), 6 ("Nachhaltigkeit") und 7 ("Beratung, Forschung & (Soziale)Innovation").

2.2. Finanzierung & Investitionen

Wachstums!Schritt der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

- Förderungswerber: Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Steiermark
- Förderungsgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Mitfinanzierung des Bundes und EU-Kofinanzierung
- Förderzweck: Unterstützung von Investitionsprojekten von steirischen KMUs in Wachstumsphasen.
- Fördergegenstand: Baumaßnahmen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen
- Art und Ausmaß der Förderung
 - max. 25% der anrechenbaren Kosten
 - Mindestinvestitionsvolumen: € 300.000
- Geltungsdauer: 04.04.2017 bis 30.06.2027
- <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/gruendung-uebernahme-und-ausbau/bauen-renovieren-sanieren/1040021.html>

Gemeinsame Kreditaktion der WK Wien und der Stadt Wien

- Förderungswerber: GründerInnen und aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien
- Förderungszweck: Finanzierung von Investitionen und laufenden betrieblichen Kosten
- Förderungsgegenstand: Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Umbaukosten, Übernahmefinanzierung, Wareneinkauf, Marketing- und Mietkosten, Ausbildungskosten
- Ausschlussgrund:
 - Unternehmen mit Jahresgewinn über € 40.000 in den Vorjahren
 - Insolvenzverfahren zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Unvollständige Rückzahlung eines früheren Kredits aus dieser Förderaktion
 - Abgelehnter oder zurückgezogener Kreditantrag in den letzten 6 Monaten
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Kredithöhe maximal € 15.500 für Jungunternehmen (Antragstellung vor oder innerhalb der ersten zwei Jahre ab Unternehmensgründung), und maximal € 13.000 für bestehende Unternehmen
 - Laufzeit: 5 Jahre
 - Zinssatz: 1,75% fix p.a.
 - Kreditbesicherung: Betriebsfremde Bürgschaft oder dingliche Besicherung.
- Geltungsdauer: bis auf Widerruf
- <https://www.wko.at/foerderungen/kreditaktion-stadt-wirtschaftskammer-wien>

2.3. Bauen, Renovieren, Sanieren

Barrierefreie Unternehmen gefördert vom Sozialministeriumservice

- Förderungswerber: Unternehmen bis maximal 49 MitarbeiterInnen, die gemäß § 5 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) im Kalendermonat des Rechnungsdatums (Stichtag) ihre Beschäftigungspflicht zur Einstellung begünstigter Behinderter erfüllen bzw. die keiner Einstellungspflicht unterliegen.
- Förderungszweck: Bereitstellung barrierefreier Leistungen durch das Unternehmen.
- Förderungsgegenstand: Bauliche und nicht bauliche Vorhaben
- Art und Ausmaß der Förderung: Der Zuschuss beträgt 25% der Gesamtkosten oder maximal € 2.500 pro Kalenderjahr.
- Ausschlussgrund:
 - Umbauten aufgrund zwingender behördlicher Maßnahmen
 - Neubauten
 - Generalsanierungen
 - Umbauten für private Zwecke
- Geltungsdauer: bis zur Ausschöpfung des Volumens
- <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/unternehmer/gruendung-uebernahme-und-ausbau/bauen-renovieren-sanieren/1003672.html>

Leuchttürme der Wärmewende

- Förderungswerber: Natürliche und juristische Personen, Einrichtungen der öffentlichen Hand, Gebietskörperschaften, Contractoren, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Förderungszweck & Förderungsgegenstand: Unterstützung bei der Sanierung und Dekarbonisierung von Gebäuden, Wärme- und Kälteversorgungssystemen sowie Erzeugungsanlagen zur Reduktion fossiler Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Direktzuschuss: Zuschüsse für Investitionen in Sanierungsmaßnahmen, nachhaltige Gebäudekonzepte und Dekarbonisierungsmaßnahmen
 - Modulares Förderkonzept: Vier Module für unterschiedliche Anforderungen und Projektarten
 - Förderungshöhe abhängig von der Art des Projekts und den förderbaren Kosten
- Geltungsdauer: Bis 17.04.2025
- Anmerkung: Antragstellung vor rechtsverbindlicher Bestellung von Anlagenteilen, Lieferung oder Baubeginn
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/lww>

Umfassende Sanierungen, Fassaden- und Dachbegrünungen

- Förderwerber: Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Förderzweck:
 - Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind
 - Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Treibhausgasemissionen und sommerlicher Erwärmung
- Fördergegenstand: Dämmung von Außenwänden, obersten Geschossdecken, untersten Geschossdecken bzw. Kellerböden, Sanierung oder Austausch von Fenstern und Außentüren, Installation von außenliegenden Verschattungssystemen, Extensive und intensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss
 - Förderungsobergrenze pro Projekt: € 4,5 Mio.
 - Umfassende thermische Sanierungen: Förderungshöhe abhängig von Gebäudegröße und Sanierungsqualität, Bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten, Begrenzung auf € 1,20 pro jährlich reduzierter Kilowattstunden Heizwärmebedarf
 - Fassaden- und Dachbegrünungen: Förderungssumme berechnet nach begrünter Fläche, Bis zu 45% der Investitionsmehrkosten für die Begrünung, Maximalförderung abhängig von begrünter Fläche und Art der Begrünung
- Geltungsdauer: Die Förderung gilt für den Zeitraum, bis das Budget ausgeschöpft ist
- Anmerkung: Nicht förderungsfähig sind Innenausbauten, Dachgeschoßausbauten ohne maßgebliche Sanierung, Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen, Dämmungen zwischen beheizten Bauteilen, Gebäudeerweiterungen, Dachabdichtung, Unterkonstruktion, Elektroinstallationen, Gartenwerkzeuge
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung>

Thermische Bauteilsanierung – Einzelmaßnahmen

- Förderwerber: Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.
- Förderzweck:
 - Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind
 - Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Treibhausgasemissionen und sommerlicher Erwärmung
- Fördergegenstand: Dämmung der obersten Geschossdecke und des Daches, Sanierung oder Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren.
- Art und Ausmaß der Förderung:

- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss.
- Förderhöhe basierend auf Pauschalsätzen, abhängig von der Art der Maßnahme und der sanierten Fläche.
- Förderhöhe abhängig von Gebäudegröße und Sanierungsqualität.
- Förderung beträgt maximal 30% der Investitionskosten für Material, Montage und Planung.
- Begrenzung auf € 1,20 pro jährlich reduzierter Kilowattstunden Heizwärmebedarf.
- Die Investitionen müssen sich auf mindestens € 10.000 (netto) belaufen.
- Geltungsdauer: Die Förderung gilt für den Zeitraum, bis das Budget ausgeschöpft ist
- Anmerkungen:
 - Nicht förderungsfähig sind Innentüren, Dämmungen und Estrich zwischen beheizten Geschoßen, Entsorgungskosten, Dacheindeckungen, Spenglerarbeiten, Dachgeschoßausbauten, durchgehende Glasfassaden
 - Bei ausreichender Heizwärmebedarfsreduktion können Einzelmaßnahmen auch als „Umfassende Sanierung“ beantragt werden.
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung>

Nahversorgung Energie der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderwerber: Kleinstunternehmen in der Erdgeschosszone, die Kunden im Grätzel mit Waren oder Dienstleistungen versorgen.
- Förderzweck: Förderung von energiesparenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Geschäftslokalen für KundInnen im Bereich der Nahversorgung.
- Fördergegenstand: zB Einbau energieeffizienter Geräte, Umbaumaßnahmen zur Energieeinsparung
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Förderquote: 50% für energiesparende Maßnahmen, 25% für andere Maßnahmen
 - Maximale Fördersumme: € 25.000 pro Jahr
 - Mindestprojektgröße: € 3.000
- Anmerkung: Gründungsbonus: € 5.000 für Neugründungen
- Geltungsdauer: 01.01.2024 bis 31.12.2026
- <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foerderung-nahversorgung-energie/>

Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

- Förderwerber:
 - Betriebe
 - Sonstige unternehmerisch tätige Organisationen
 - Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Förderzweck: Klimatisierung und Kühlung
- Fördergegenstand:
 - Klimatisierungsanlagen für betrieblich genutzte Gebäude
 - Prozesskälteanlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit erneuerbaren Energieträgern oder industrieller Abwärme
 - Free Cooling-Systeme
- Förderungsfähige Kosten: Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Bis zu 15% der förderungsfähigen Investitionskosten
 - Maximal € 750 pro eingesparter Tonne CO₂
 - Maximal € 4,5 Mio. Förderungsobergrenze pro Projekt
 - Mögliche Zuschläge für EMAS zertifizierte Unternehmen
- Voraussetzungen:
 - Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen, Lieferung oder Baubeginn.
 - Die CO₂-Einsparung ist entscheidend und muss mindestens 4 Tonnen pro Jahr betragen.
 - Maßnahme muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Geltungsdauer: Die Förderung gilt für den Zeitraum, bis das Budget ausgeschöpft ist
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung>

2.4. Erneuerbare Energie & Energieautarkie

Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung für Betriebe

- Förderwerber: Alle Betriebe und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Förderzweck: Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung, die überwiegend zur Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, Prozesswärme oder zur Versorgung von Wärmenetzen für betriebliche Zwecke genutzt werden.
- Fördergegenstand: Wärmepumpenanlagen zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser, Prozesswärme oder zur Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle
- Art und Ausmaß der Förderung: Pauschal in Abhängigkeit von Leistung und Art der Wärmepumpe und kann bis zu 45% der beihilfefähigen Kosten betragen.
- Förderungsfähige Kosten: Anlagekosten, Planung, Montage, Pufferspeicher, Anlagenregelung, elektrische Installation und weitere relevante Anlagenteile
- Anmerkung: Antragstellung vor rechtsverbindlicher Bestellung, Lieferung, Baubeginn
- Voraussetzung: Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Geltungsdauer: Kein Datum angeführt
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1>

Solaranlagen < 100 m² für Betriebe

- Förderwerber: Alle Betriebe und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Förderzweck: Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme.
- Fördergegenstand: Solaranlagen mit weniger als 100m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme
- Art und Ausmaß der Förderung: Pauschalbetrag von 30% der förderungsfähigen Kosten als einmaliger Investitionskostenzuschuss
- Förderungsfähige Kosten: Neue Solaranlagen inklusive Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren und weitere relevante Anlagenteile
- Anmerkung: Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung
- Voraussetzung: Betriebliche Nutzung der Solaranlage erforderlich
- Geltungsdauer: Kein Datum angeführt
- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm>

Marktpremie für Photovoltaik

- Die "Marktpremie" nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen, insbesondere "Photovoltaikanlagen", indem sie die Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis ausgleicht
- Für "neu errichtete" oder erweiterte Photovoltaikanlagen über 10 kWp
- Für bestimmte Standorte wie landwirtschaftliche Flächen oder militärische Gebiete gelten spezielle Regelungen
- Die Frist zur Inbetriebnahme je nach Anlagengröße variiert und kann auf Antrag verlängert werden
- Förderungsbedingungen:
 - Anlage muss ans österreichische Elektrizitätsnetz angeschlossen und ferngesteuert regelbar sein
 - Einsatz von Lastprofilzählern oder intelligenten Messgeräten
- Für 2025 stehen 175.000 kWp/Ausschreibrunde zur Verfügung
- Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden: 10.02., 22.04., 22.07., 07.10.2025.
- Auszahlung: Monatliche Auszahlung durch die EAG-Förderabwicklungsstelle
- Bei Biomasse und Biogas: Akontierung basierend auf dem Referenzmarktpreis mit Ausgleich bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres
- <https://pvaustria.at/eag-marktpraemie/>

EAG-Investitionszuschuss Photovoltaik und Stromspeicher

- Förderwerber: Unternehmen und Gründende im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- Förderzweck: Investitionen und Betrieb von erneuerbaren Energiequellen soll attraktiver gemacht werden
- Fördergegenstand: Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Höhe der Förderung variiert je nach Anlagenkapazität
 - Förderung erfolgt nach dem Prinzip "first-come-first-served" und basiert auf dem Förderbedarf in € pro kWp
 - Umsatzsteuer entfällt für private PV-Anlagen bis 35 kWp ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.
 - Unternehmen können für PV-Anlagen bis 1.000 kWp und ggf. einen Stromspeicher Investitionszuschüsse erhalten
- Anmerkungen:
 - Antragsteller müssen über eine gültige Zählpunktbezeichnung eines Einspeisezählpunktes verfügen
 - Erforderliche Genehmigungen und Anzeigen für die Errichtung oder Erweiterung der Anlage müssen vorliegen
 - Bundesländer bieten zusätzliche Förderungen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) für PV-Anlagen bis 100 kWp an
 - Förderungen nach bundes-, landes- und gemeinderechtlichen Bestimmungen können kombiniert werden
 - Termine für die Fördercalls 2025 für EAG-Investitionszuschüsse (Photovoltaik und Stromspeicher, Wasserkraft-, Windkraft-, Biomasse-Anlagen und Anlagen für erneuerbare Gase) sind noch nicht bekannt. Termine werden hier veröffentlicht: <https://www.eag-abwicklungsstelle.at/foerderkalender/>
- <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

2.5. Ausbildung, Weiterbildung & Bewusstseins-schaffung

Klimaschutz-Lehrausbildungsprämie des waff Wien

- Förderungswerber: Wiener Lehrbetriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in Wien
- Förderungszweck: Impulssetzung zur Ausbildung von Lehrlingen in klimarelevanten Berufen
- Förderungsgegenstand: Kosten für das Lehrlingseinkommen (pauschalierter Kostenersatz) für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr mit dem Lehrzeitbeginn ab 01.05.2023
- Art und Ausmaß der Förderung: Lehrlinge im 1. Lehrjahr erhalten monatlich € 1.100 für max. 9 Monate, Lehrlinge im 2. Lehrjahr erhalten monatlich € 1.500 für max. 10 Monate
- Ausschlussgrund: Nicht antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Ausbildungsbetriebe des Bundes, politische Parteien und selbständige Ausbildungseinrichtungen gemäß § 29, 30 und 30 b BAG
- Geltungsdauer: Bis auf Widerruf
- <https://www.wko.at/foerderungen/lehrausbildungspraemie-klimaschutz-waff-wien#Einstellungen>

2.6. Nachhaltigkeit

Betriebliche Umweltförderung in den Bundesländern

- Beratungs- und Investitionsförderungen in der betrieblichen Umweltförderung
- Maßnahmen, die Betriebe auf Ihrem Weg zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Umstellung auf erneuerbare Energie sowohl im Beratungsbereich als auch mit Investitionskostenzuschüssen unterstützen.
- <https://www.wko.at/energie/betriebliche-umweltfoerderung-bundeslaender>

aws Energie und Klima

- Förderwerber: Start-ups und KMU
- Förderzweck: Unterstützung von Fertigungsüberleitungsprojekten von Start-ups und der Einführung von Energie-Management-Systemen
- Fördergegenstand:
 - Fertigungsüberleitungsprojekte von Start-ups.
 - Einführung von Energie-Management-Systemen für KMU
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Zuschuss von bis zu € 200.000
 - Energiemanagementsysteme: bis zu 50%
 - Fertigungsüberleitung für Start-Ups: bis zu 25%
- Förderbare Kosten: Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energie-Management-Systems und Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Fertigungsüberleitungsprojekt stehen
- Ausschlussgrund:
 - Projekte, die vor Antragstellung begonnen wurden.
 - Kosten, die nicht mit dem förderbaren Projekt zusammenhängen.
 - Kosten für fortlaufende und unspezifische Beratungsaktivitäten und allgemeine F&E Aufwendungen
- Geltungsdauer: bis 30.06.2025
- <https://www.aws.at/aws-energie-klima/>

Nahversorgung der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderwerber: GründerInnen, Handwerksunternehmen und Betriebe in Wien, insbesondere Nahversorgungs- und Handwerksunternehmen aller Branchen mit weniger als 50 Beschäftigten
- Förderzweck: Unterstützung von baulichen Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, Beratungskosten, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Marketingkosten, Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen, Lizenzen, Konzessionen und Personalkosten zur Weiterentwicklung und Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Nahversorgung
- Fördergegenstand: Personalkosten, Beratungskosten, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Marketingkosten, Sach- und Materialkosten, Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen, Lizenzen und Konzessionen, Bauliche Maßnahmen
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximale Fördersumme: € 75.000
 - Förderquote: 50%
 - Mindestprojektgröße: € 20.000
 - Vorauszahlung (Akonto) von max. 50% der zugesagten Fördersumme möglich
- Anmerkungen:
 - Frauenbonus: € 5.000 für Vorhaben, die von qualifizierten Frauen geleitet werden.
 - Gründungsbonus: € 5.000 für Neugründungen
 - Bewertung: Durch unabhängige Jury
- Einreichstichtage: 31.03., 30.06.2025
- <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foerderung-nahversorgung/>

2.7. Beratung, Forschung & (Soziale)Innovation

Innovation der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderwerber: Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen, einschließlich Unternehmen in Gründung sowie ProjektpartnerInnen wie Universitäten, Fachhochschulen, Vereine und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Einrichtungen aus dem Bildungs- und Sozialbereich
- Förderzweck: Entwicklung von neuartigen Produkten, Technologien und Dienstleistungen zur Förderung von Innovationen in Unternehmen.
- Fördergegenstand:
 - Personalkosten für Entwicklung und Implementierung neuer Lösungen
 - Kosten für Beratung und Entwicklung
 - Kosten für Patente, Lizenzen und Schutzrechte
 - Investitionen in Maschinen, Anlagen und Geräte
 - Kosten für bauliche Maßnahmen und Materialien zum Prototypenbau
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximale Fördersumme: € 300.000 pro Vorhaben
 - Förderquote: 45% für kleine Unternehmen, 35% für mittlere Unternehmen
 - Mindestprojektgröße: € 30.000
 - Vorauszahlung (Akonto) von max. 50% der zugesagten Fördersumme möglich
- Anmerkungen:
 - Frauenbonus: € 10.000 für Vorhaben, die von qualifizierten Frauen geleitet werden
 - Gründungsbonus: € 5.000 für Neugründungen
 - Bewertung: Durch unabhängige Jury
- Einreichstichtage: 31.03, 30.06, 30.09, 31.12.2025
- <https://wirtschaftsagentur.at/aktuelle-foerderungen-der-wirtschaftsagentur-wien/foerderung-innovation/>

Lebensqualität Wien der Wirtschaftsagentur Wien

- Förderwerber:
 - Kleine Unternehmen
 - Mittlere Unternehmen
 - Unternehmen in Gründung
 - Vereine und RechtsträgerInnen aus dem Wiener Sozial-, Forschungs- und Bildungsbereich
- Förderzweck:
 - Unterstützung von Projekten zur Lösung sozialer oder gesellschaftlicher Probleme
 - Schaffung eines Mehrwerts für die betroffenen Gruppen
 - Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG)
- Fördergegenstand:
 - Projekte, die neue Ideen und Lösungsansätze für gesellschaftliche Probleme bieten
 - Kosten für materielle und immaterielle Investitionen, Personalkosten, bauliche Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, externe Dienstleistungen
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximale Förderquote: 50% der anerkannten Projektkosten
 - Maximale Fördersumme: € 150.000
- Anmerkungen:
 - Frauenbonus: € 5.000 für Vorhaben, die von qualifizierten Frauen geleitet werden.
 - Gründungsbonus: € 5.000 für Neugründungen
- Geltungsdauer: 01.01.2024 bis 31.12.2026
- <https://www.wko.at/foerderungen/lebensqualitaet-wien>

2.8. Digitalisierung

KMU.DIGITAL & Green

- Digitalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich
- Förderungswerber: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Österreich
- Förderungszweck:
 - Konzipieren, umsetzen und in den Markt überführen von Digitalisierungsprojekten, die einen Beitrag zur ökologisch nachhaltigen Transformation der KMU leisten
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
 - Schaffen von Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen für den Wirtschaftsstandort Österreich
- Förderungsgegenstand: Beratung und Umsetzung von grünen Digitalisierungsprojekten
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Status- & Potenzialanalyse: 80% Zuschuss (max. € 400 pro Tool)
 - Strategieberatung: 50% Zuschuss (max. € 1.000 pro Tool)
 - Zuschüsse für Umsetzungsmaßnahmen: 30% Zuschuss (max. € 6.000)
- Geltungsdauer: ab 21.05.2024 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Anmerkung: Sofern eine geförderte Umsetzung angestrebt wird, ist vorab verpflichtend eine Beratung aus KMU.DIGITAL & GREEN oder KMU.DIGITAL „klassisch“ zu absolvieren.
- <https://www.kmudigital.at/kmudigital-green/start.html>

aws Digitalisierung

- Förderungswerber:
 - KMU, GU (Gewerbliche Unternehmen)
 - EPU (Ein-Personen-Unternehmen)
- Förderungszweck:
 - Digitalisierung von Produkten/Dienstleistungen und Prozessen
 - Aufbau digitaler Geschäftsmodelle
 - Förderung von Präventionsmaßnahmen im Bereich IT- und Cybersecurity
- Förderungsgegenstand:
 - Digitalisierung von Produkten/Dienstleistungen und Prozessen
 - E-Commerce Aktivitäten
 - Erstmalige Umsetzung von vertrauenswürdigen KI-Projekten in KMU (AI Start)
 - Pilotierung und erste Wachstumsphase von Innovationen mittels Einsatzes von vertrauenswürdiger Künstlicher Intelligenz (KI) (Künstliche Intelligenz)

- Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel durch innovative vertrauenswürdige AI-Vorhaben (AI-Adoption: Green)
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Fördervolumen: Bis zu € 150.000
 - Förderbare Kosten: In Abhängigkeit der jeweiligen speziellen Konditionen/Bedingungen
 - Projektlaufzeit: Bis zu 2 Jahre; maximal 12 Monate für Künstliche Intelligenz-Projekte
- Geltungsdauer: laufend, in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen
- <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/>

Wien: Digitalisierung

- Förderungswerber: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr über eine Betriebsstätte in Wien verfügen.
- Förderungszweck:
 - Unterstützung der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur effizienten Förderung des digitalen Transformationsprozesses am Standort Wien.
 - Erfüllung der generellen Zielsetzungen der Rahmenrichtlinie 24+ der Wirtschaftsagentur Wien zu monetären Wirtschaftsförderungen.
 - Adressierung der Fokusthemen der Rahmenrichtlinie, insbesondere Digitalisierung.
- Förderungsgegenstand:
 - Digitalisierungsprojekte, die auf einem nachvollziehbaren Digitalisierungsplan aufbauen.
 - Digitalisierung von Abläufen bzw. Wertschöpfungsprozessen in Unternehmensbereichen wie Einkauf, Logistik, Produktion, KundInnenverwaltung, Zahlungsabwicklung, Versand- und Retourenmanagement.
 - Einzelmaßnahmen sind nicht förderbar.
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Maximale Förderquote: 50% der anerkannten Projektkosten
 - Maximale Fördersumme: € 50.000
 - Mindestbemessungsgrundlage der anerkannten Projektkosten: € 10.000
 - Maximale Projektlaufzeit: 2 Jahre
- Geltungsdauer: 01.01.2024 – 31.12.2026
- <https://www.wko.at/foerderungen/digitalisierung-wien>

go-international: Digital-Marketing Scheck

- Förderungswerber:
 - Aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs und der
 - Kammern der ZiviltechnikerInnen, die Waren in das Zielland exportieren oder im Zielland Dienstleistungen erbringen möchten.
- Förderungszweck:
 - Unterstützung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die ihre Produkte und Dienstleistungen erstmals im Zielland online bewerben möchten.
 - Förderung von Kosten für Suchmaschinenwerbung, Werbung auf Social Media Plattformen sowie auf Online-Marktplätzen mit einer Kofinanzierung von 50% der nachgewiesenen Nettokosten.
- Förderungsgegenstand:
 - Kostenpflichtige Online-Werbeanzeigen im Zielland, die durch Auswertungen aus dem Anzeigenmanager der gewählten Plattform belegt werden.
 - Maßnahmen für Online-Marketing mit eindeutigem Bezug zum Zielland (nur förderwürdig, wenn Kosten für Online-Werbeanzeigen eingereicht werden).
- Art und Ausmaß der Förderung:
 - Gefördert werden 50% der nachgewiesenen, förderbaren Nettokosten.
 - Maximaler Auszahlungsbetrag: € 7.500
 - Plus € 2.500 Nachhaltigkeits-Bonus oder Bonus für Technologieunternehmen.
- Geltungsdauer: 01.04.2023 bis 31.03.2027
- <https://www.wko.at/foerderungen/go-international-digital-marketing-scheck>

3. Informationen und Kontakt

Wer eine Förderung beantragen möchte, sollte sich unbedingt rechtzeitig über Förderungen informieren. Antworten zu den vielen Fragen rund um das Thema Förderungen bietet das Förder-ABC der Wirtschaftskammer unter

<https://www.wko.at/unternehmensfuehrung/foerder-abc>

Die wichtigsten Adressen und Links zum Thema Förderungen:

Förderportale

Österreichische Energieagentur

In der Förderdatenbank können Förderungen zu den Themenbereichen Energie, Mobilität und Forschung nach unterschiedlichen Kriterien selektiert werden.

energyagency.at/foerderungen

Transparenzportal

Das Transparenzportal des BMF bietet einen Überblick über die Förderlandschaft Österreich und detaillierte Informationen rund um Förderungsvergaben.

transparenzportal.gv.at

Wirtschaftskammer

Nach aktuellen Wirtschaftsförderungen in Österreich suchen.

wko.at/foerderungen

Förderpilotin

Die Website unterstützt Sie ebenfalls dabei, eine Übersicht über österreichische Forschungs- und Wirtschaftsförderungen zu erhalten.

foerderpilot.at

Umweltförderungen

Die Website der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) bietet eine Übersicht an Umweltförderungen für Betriebe, Gemeinden und Privatpersonen.

umweltfoerderung.at

Förderkompass

Der Förderkompass ist ein Service des BMK und ist ein erster Wegweiser durch die österreichische Förderlandschaft

foerderkompass.at

Förderungs- und Beratungsstellen

CSR-Consultants

Das österreichweite Netzwerk unterstützt Unternehmen bei der Einführung nachhaltiger Strategien.

wko.at/csrconsultants

Abwicklungsstelle für Ökostrom

Die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) spielt als Dienstleister eine zentrale Rolle bei der Abwicklung von Förderungen für erneuerbare Energien.

oem-ag.at

Wirtschaftsagentur Wien

Die Wirtschaftsagentur unterstützt bei Unternehmensgründung, Erweiterung oder Ansiedlung im Bundesland Wien. Sie beraten, fördern, coachen und vernetzen.

wirtschaftsagentur.at

Forschungsförderungsgesellschaft

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist die nationale Förderinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich.

ffg.at

Volksbank

Der Volksbanken-Verband hat ein eigenes Förderservice; eine Erstanalyse und einen Überblick über Fördermöglichkeiten liefert zudem der Förder-Check.

volksbank.at/unternehmer/kredit/foerderungen

Förder-Service-Stellen

Hier finden Sie weitere Förderungs- und Beratungsstellen in allen Bundesländern.

wko.at/gruendung/foederungs-beratungsstellen